

Beschluss

Vorlagen Nr. 32/016/2018

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Moser, Christina	Datum: 18.10.2018 Az.: 32-11
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	19.11.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	06.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Beschluss

Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 346,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin,
 - 346,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/ einer Notfallpatientin und
 - 210,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges
 wird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (*Anlage 1*) zugestimmt.

2. Die 12. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der *Anlage 2* wird beschlossen.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt
Bearbeiter/in: Moser, Christina

Datum: 18.10.2018
Az.: 32-11

Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Die Festsetzung der Benutzungsgebühren für die kostenrechnende Einrichtung „Notarztsystem“ erfolgt in Form einer vom Kreistag zu beschließenden Gebührensatzung, die auf einer durchzuführenden Kalkulation beruht.

Die Auflösung des bestehenden Sonderpostens in Höhe von 700.000,- € ermöglicht eine Festsetzung auf eine reduzierte Gesamtgebühr von 556,- €.

Sachverhaltsdarstellung:

- I. Der Kreis Mettmann ist gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) als Träger des Rettungsdienstes für die Durchführung der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst zuständig.

Der Kreis arbeitet zur Aufnahme von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten mit den Krankenhäusern zusammen und legt im Einvernehmen mit diesen Notfallaufnahmebereiche fest (§ 11 RettG NRW). Seit dem 01.01.1995 existiert ein einheitliches Notarztsystem für das gesamte Kreisgebiet mit Standorten in Hilden, Langenfeld, Mettmann, Ratingen und Velbert. Die Notärzte werden durch Krankenhäuser und private Anbieter gestellt. Praktiziert wird das sogenannte „Rendezvous-System“, d.h. der Notarzt im Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) und der Rettungswagen fahren getrennt unabhängig voneinander zum Notfallort.

In Anwendung des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) werden für den Einsatz von Notärzten sowie für den Einsatz von Notarzteinsatzfahrzeugen einschließlich Fahrern, der medizinisch-technischen Ausstattung und Medikamenten Benutzungsgebühren erhoben.

Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten decken. Die Gebühren dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden, die der Kreistag zu beschließen hat.

- II. Die für das Jahr 2019 von der Verwaltung erstellte Gebührenkalkulation ist aus der *Anlage 1* ersichtlich. Sie basiert auf dem geltenden Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann. Durch die im vom Kreistag am 03.04.2017 verabschiedeten Bedarfsplan vorgenommenen Festlegungen ergeben sich auch für die notärztliche Versorgung kostenbildende Veränderungen durch die zusätzliche Einrichtung eines Tages-Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) zur Entlastung in Spitzenzeiten. Hierdurch ergeben sich auch die größten Ansatzänderungen bei den Betriebskosten.

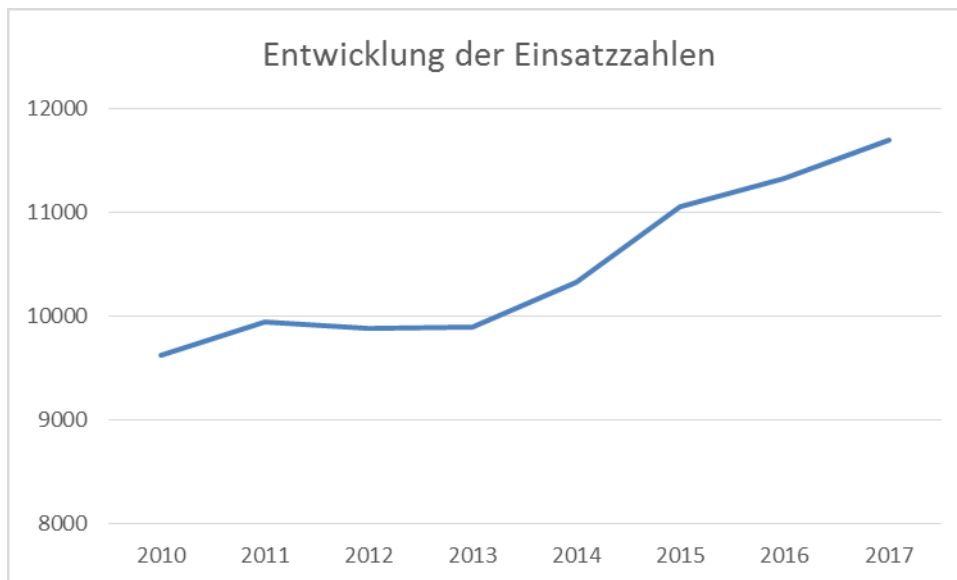
Das erzielte Ausschreibungsergebnis für die Notarztstellung des Spitzenlast-NEF (Vorlage 32/013/2018) hat wesentlich zu einer Reduzierung der kalkulierten Personalkosten in Höhe von rund 130.000 € gegenüber 2018 beigetragen.

Bei kalkulierten Aufwendungen in Höhe von insgesamt 6.990.776,10 € und geschätzten Gesamterträgen in Höhe von 6.996.144,00 € (davon 6.296.144,00 € aus Gebührenerträgen und 700.000 € durch die Entnahme aus dem Sonderposten) wird bei 11.324 kalkulierten Einsätzen mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 5.367,90 € gerechnet, welches dem Sonderposten zuzuführen ist.

Der Kalkulation 2019 wurden 11.324 Einsätze (*Mittelwert der letzten drei Jahre*) zugrunde gelegt, da die Einsatzzahlen aus den Betriebsabrechnungen der letzten drei Jahre Einsätze in dem genannten Umfang für 2019 erwarten lassen. Der Kalkulation 2018 wurden lediglich 10.907 Einsätze zu Grunde gelegt.

Die Entwicklung der Einsatzzahlen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

2010:	9.625
2011:	9.941
2012:	9.884
2013:	9.896
2014:	10.330
2015:	11.049
2016:	11.325
2017	11.694



Hiernach ist in den letzten drei Jahren eine Steigerung von jährlich ca. 3 bis 7 v.H., und im Zeitraum der letzten acht Jahre eine Zunahme der Einsätze um über 20 v.H. zu verzeichnen.

- III. Die sich aus der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung ergebenden finanziellen Auswirkungen wurden bei der Aufstellung des Haushaltplanentwurfs 2019 entsprechend berücksichtigt. Da sich die Gebührenkalkulation nach den Vorschriften des KAG richtet und auch kalkulatorische Kostenbestandteile beinhaltet, ergeben sich Unterschiede zu den Haushaltsansätzen. Der Stand des Sonderpostens zum 31.12.2015 beläuft sich auf 1.253.876,88 € zzgl. der voraussichtlichen, noch nicht endgültig bezifferbaren, Zuführungen für die Jahre 2016 und 2017.
- IV. Mit den Landesverbänden der Krankenkassen ist das Einvernehmen zur Gebührenkalkulation anzustreben. Diese wurden im Oktober 2018 gebeten, ihr Einvernehmen zu erklären. Eine Rückmeldung liegt bislang noch nicht vor.
- V. Die Verwaltung bittet, die Änderungssatzung in der Fassung der *Anlage 2* zu beschließen. Die dann neu gefasste Gebührensatzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann mit einer um 15,- Euro reduzierten Gesamtgebühr soll zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	02.07.02	Notarztversorgung
---------	-----------------	--------------------------

Ergebnisplan	Erträge	2019			
	¹ Ansatz der Maßnahme	7.200.000			
	² Neuer Ansatz	6.996.100			
	Differenz	- 203.900			
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	6.985.400			
	² Neuer Ansatz	6.990.800			
	Differenz	- 5.400			

Finanzplan	Einzahlungen	2019			
	¹ Ansatz der Maßnahme	6.500.000			
	² Neuer Ansatz	6.296.100			
	Differenz	- 203.900			
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	6.146.200			
	² Neuer Ansatz	6.092.500			
	Differenz	- 53.700			

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Anlagen